

StOAR Müller erläutert den Ausstattungsplan. Auf Anregung der Ausschussvorsitzenden wird der Stand der Arbeiten im Rahmen des quartalsmäßigen Berichtswesens laufend zukünftig vorgelegt.

Auf Nachfrage von RM Finke teilt BM Böhling mit, dass eine Kostenverminderung durch Reduzierung der Spielplätze erst nach Prüfung der Notwendigkeit der Bereithaltung von Spielplätzen nach dem Niedersächsischen Spielplatzgesetz erfolgen kann.

Anmerkung der Verwaltung: Nach der DIN-Norm EN 1176 hat die Hauptuntersuchung der Spielplätze vor Beginn der jeweiligen Spielsaison und somit im Frühjahr zu erfolgen.

Die differierenden Kosten pro lfdm. Holzzaun resultieren aus unterschiedlichen Höhen von 80 cm bis 180 cm.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.